

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2008/179</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 19.11.2008	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Reuter

## Betreff

### **Städtebaulicher Vertrag über den östlichen Teilbereich des B-Planes Nr. 70 A ehemaliges Institut für Pflanzenzüchtung im Bornkampsweg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
<b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss	03.12.2008	

## Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag über den östlichen Teilbereich des B-Planes Nr. 70 A ehemaliges Institut für Pflanzenzüchtung im Bornkampsweg zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Der Erschließungsträger „Wilde Rosen GbR“ hat das Grundstück des ehemaligen Instituts für Pflanzenzüchtung im Bornkampsweg am 7. November 2008 erworben. In diesem Bereich soll das dörfliche Projekt mit Wohnen und Gewerbe realisiert werden.

In dem o. g. städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger im Wesentlichen wie folgt:

- Herstellung des verlängerten Wulfsdorfer Weges auf seine Kosten mit einem Unterbau nach der RSTO und Asphaltaufbau als Mischfläche (Teil II § 4 des Vertrages).
- Verlängerung des Schmutzwasserkanals vom Kreuzungsbereich Wulfsdorfer Weg/Verlängerter Wulfsdorfer Weg/Bornkampsweg bis zum Grundstück Bornkampsweg Flurstück 212 der Flur 2. Auf die von dem Erschließungsträger herzustellende Verlängerung des Schmutzwasserkanals ist der Beitrag für Schmutzwasser in Höhe von 125.087,03 € anzurechnen (Teil II § 6 des Vertrages).
- Zahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von 10.240 € für die Herstellung von Ausgleichsflächen durch die Stadt auf dem städtischen Flurstück „Dänenheide“ (Teil IV §§ 18, 19 des Vertrages).
- Beachtung des Maßnahmenkataloges des Bodenschutzdienstes aufgrund von Rückständen im Boden in Bezug auf das ehemalige Institut für Pflanzenzüchtung sowie von Maßnahmen im Rahmen des Abbruchs der bestehenden Gebäude und die Erhebung von Vertragsstrafen je nach Schwere des Verstoßes.

- Der Vertrag wird erst wirksam, wenn eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Herstellung des verlängerten Wulfsdorfer Weges und der Verlängerung des Schmutzwasserkanals im Bornkampsweg der Stadt vorliegt.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlage: Städtebaulicher Vertrag**